Entgeltordnung

für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus Silzen

Die Gemeindevertretung hat am 13. Dezember 1993 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus in Silzen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Versammlungsraumes, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsentgelte zu entrichten. Die Entgelte sind an die Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land zu zahlen.

§ 2 Höhe der Benutzungsentgelte

- (1) Die Höhe der Benutzungsentgelt beträgt
- a) im Sommerhalbjahr (01.04. 30.09.) = 5,00 € je angefangene Stunde
- b) im Winterhalbjahr (01.f10. 31.03.) = 7.50 € je angefangene Stunde.
- (2) Grundlage für die Berechnung der Benutzungsentgelte bilden die tatsächlichen Benutzungszeiten.
- (3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Entrichtung der Benutzungsentgelte

Die Benutzungsentgelte werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Gemeinde Silzen Der Bürgermeister gez. Liebelt

1. Änderung vom 8. Januar 2002